

II-140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 96 1J

1990-12-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Schmidt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Rechnungshofbericht über die Gebarung des Landes
Oberösterreich

Der Rechnungshof hat 1988 die Gebarung des Bundeslandes Oberösterreich der Jahre 1985 bis 1987 überprüft und den entsprechenden Bericht der Landesregierung zugeleitet, die ihn als Beilage 330/1989 der XXIII GP dem Landtag vorgelegt hat. In dem Bericht wird unter anderem das Vorgehen der Landesbehörden in Umweltsachen kritisiert, vor allem beim Vollzug des Wasserrechts. Nach den Feststellungen des Rechnungshofes hat die Wasserrechtsbehörde zum Teil jahrelang gesetzwidrige und gewässerschädliche Zustände geduldet (25.2.1; 25.2.2; 27.2.1; 28.2; 31).

Wegen der vom Rechnungshof aufgedeckten Mißstände haben nach Kenntnis der Anfragesteller mehrere Personen Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet. Nunmehr wurde bekannt, daß alle Anzeigen im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt worden sein sollen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind im Zusammenhang mit dem Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung des Landes Oberösterreich Strafanzeigen erstattet worden?

- 2) Hat die zuständige Staatsanwaltschaft daraufhin Ermittlungen eingeleitet, wenn ja, gegen welche Personen waren sie gerichtet und welcher Tatverdacht lag vor?
- 3) Sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch im Gang oder wurden die Anzeigen zurückgelegt, wenn ja, aus welchem Einstellungsgrund?
- 4) Steht die Pensionierung des 52jährigen bisherigen Leiters der entsprechenden Abteilung des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, Hofrat Dr. Sch., in einem Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht?